

Projektbericht: Vortragsreise zur COP14 (14. Konferenz der Mitgliedsstaaten der Konvention über biologische Vielfalt) in Sharm El Sheikh (Ägypten)

Klaus Angerer

Institut für Geschichte der Medizin, Justus-Liebig-Universität Gießen

Diskussionen um den gerechten Vorteilsausgleich bei der UN-Biodiversitätskonferenz in Ägypten: Ist ein globaler Mechanismus notwendig?

Wie lässt sich der Zugang zu genetischen Ressourcen regulieren? Und wie können Einkünfte, die daraus resultieren, fair zwischen Herkunftsländern und Nutzern verteilt werden? Bei einer Diskussionsveranstaltung im Rahmen der 14. Konferenz der Mitgliedsstaaten der Konvention über biologische Vielfalt in Sharm El Sheikh (Ägypten) suchten die Vortragenden und das Publikum Antworten auf diese Fragen. Angesichts des weitgehenden Scheiterns des bisherigen, auf bilaterale Verträge zwischen Bereitstellern und Nutzern von Ressourcen basierenden Systems könnte ein multilateraler Mechanismus einen Ausweg bieten, wie Klaus Angerer (Institut für Geschichte der Medizin, JLU Gießen) berichtet.

Unter dem Motto „Investing in biodiversity for people and planet“ fand vom 17. bis zum 29. November 2018 im ägyptischen Sharm El Sheikh die 14. Konferenz der Mitgliedsstaaten der Konvention über biologische Vielfalt statt (*Convention on Biological Diversity*, CBD). Etwa 3800 Teilnehmer – darunter Delegierte aus 196 Staaten, Vertreter von internationalen Organisationen, NGOs und indigenen Organisationen, WissenschaftlerInnen, AktivistInnen aus der Zivilgesellschaft sowie UnternehmerInnen – diskutierten über eine Vielzahl an Themen im Zusammenhang mit dem Schutz und der Nutzung der Biodiversität.

Einer der zentralen Streitpunkte bestand – wie eh und je seit den Anfangsjahren der CBD – in der Frage, wie sich der Zugang zu den sogenannten „genetischen Ressourcen“ (d. h. unterschiedlichsten Biomaterialien und daraus gewonnenen Ressourcen für Forschung und Entwicklung) und die Verteilung der aus deren Nutzung resultierenden Einkünfte regulieren lässt; ein Gegenstandsbereich, der meist unter dem Akronym ABS (für *Access & Benefit-sharing*) gefasst und durch das 2010 unter dem Dach der CBD abgeschlossene Nagoya-Protokoll geregelt wird. Nicht zuletzt ging es um die Rolle, die

multilaterale Mechanismen in dem auf bilaterale Verträge zwischen Bereitstellern und Nutzern genetischer Ressourcen ausgerichteten System der CBD spielen können.

Dieser Frage widmete sich unsere interdisziplinäre Diskussionsveranstaltung im wissenschaftlichen Begleitprogramm der Konferenz unter der programmatischen Überschrift „How to celebrate ABS on the CBD's Silver Jubilee? Move Forward on the GMBSM“, moderiert von Manuel Ruiz Muller (SPDA – *Sociedad Peruana de Derecho Ambiental*, Lima) und mit Vorträgen von Joseph H. Vogel (*Universidad de Puerto Rico-Río Piedras*), Nicolas Pauchard (Universität Lausanne), Amber H. Scholz (DSMZ – Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen, Braunschweig) und mir. Eine Prämisse unseres *Side Event* war, dass die Regulierung von ABS durch bilaterale Verträge – trotz enormer Anstrengungen und zahlreicher internationaler Konferenzen in den vergangenen 25 Jahren – gescheitert ist: Nutzer genetischer Ressourcen sind frustriert von umständlichen und unklaren Zugangsmodalitäten, während Herkunftsländer genetischer Ressourcen darüber klagen, nicht von den Einkünften der Nutzer zu profitieren. Allein durch eine bessere Umsetzung bestehender Regeln und das Schließen von Regelungslücken lässt sich dieser Zustand indes, so unsere Annahme, nicht beheben, da grundlegende Definitionen der CBD und des Nagoya-Protokolls nicht den alltäglichen Praktiken der Nutzung genetischer Ressourcen in Forschung und Entwicklung gerecht werden. Angesichts dessen sollte das *Side Event* zu einem Umdenken anregen und Möglichkeiten zur institutionellen und rechtlichen Gestaltung eines globalen multilateralen *Benefit-sharing*-Mechanismus (GMBSM) ausloten.

J. Vogel erläuterte zunächst die ökonomische Notwendigkeit eines GMBSM: Genetische Ressourcen werden, so Vogel, in erster Linie als informationelle Ressourcen genutzt; „natürliche Information“ – um Vogels Begriff zu verwenden – so zu regulieren, als ob es sich um materielle Güter handelte, sei von vornherein zum Scheitern verurteilt. Sinnvoll sei stattdessen ein globaler Mechanismus, welcher auf dem Prinzip von „*Bounded openness*“ beruhe: Dieser müsse einerseits einen ungehinderten Zugang zu genetischen Ressourcen ohne mühsame Verhandlungen im Voraus gestatten. Andererseits müsse er – im seltenen Falle eines kommerziellen Erfolgs eines durch geistige Eigentumsrechte geschützten Produkts, das auf genetischen Ressourcen basiert – die Verteilung von Erlösbeteiligungen an *alle* möglichen Herkunftsländer der jeweiligen „natürlichen Information“ gewährleisten. Schließlich verfügen meist mehrere Länder über dieselben genetischen Ressourcen, deren weitere Zirkulation aufgrund ihrer informationellen Beschaffenheit zudem kaum zu kontrollieren ist. Abschließend stellte Vogel unseren Entwurf eines möglichen gesetzlichen Rahmen für einen derartigen GMBSM vor. Anschließend präsentierte ich einige Schlussfolgerungen aus meinem ethnografischen Forschungsprojekt zu Wertschöpfungspraktiken in der Naturstoffchemie: Am Beispiel eines kleinen europäischen Unternehmens, das aus Pflanzen und Mikroorganismen isolierte Reinsubstanzen isoliert, zum Verkauf anbietet und erforscht, zeigte ich, dass die

bisherigen ABS-Regeln insbesondere Anbieter in der Frühphase der Wertschöpfungskette vor große Hürden stellen. Zugleich bieten sie nicht die Voraussetzungen, um bei nachfolgenden Akteuren, die potenziell deutlich höhere Einkünfte erzielen können, ein *Benefit-sharing* sicherzustellen. Ein multilaterales System, wie es von uns angedacht wird, käme demgegenüber – so einer der Schlüsse aus meinem Fallbeispiel – den Interessen von Bereitstellern wie auch Nutzern genetischer Ressourcen klar entgegen. In einer weiteren Fallstudie zur Nutzung von Genomdaten bei der Entwicklung eines biotechnologischen Verfahrens zur Produktion von Steviolglykosiden kam N. Pauchard zu ähnlichen Schlüssen: Das derzeitige ABS-System sei kaum praktikabel und Sorge für große Rechtsunsicherheit bei Nutzern, zumal die Regeln von Land zu Land unterschiedlich gehandhabt würden. Die Probleme, die er aufzeigte, ließen sich mithilfe des vorgeschlagenen GMBSM größtenteils überwinden, so Pauchard. A. Scholz berichtete abschließend von ihrer Arbeit mit mikrobiellen Sammlungen am gemeinnützigen DSMZ: Die internationale ABS-Bürokratie bremse die Aufnahme, Erforschung und Bereitstellung von Mikroorganismen enorm aus; mitunter sei von den zuständigen nationalen Autoritäten überhaupt keine Antwort zu erhalten. Darüber hinaus seien Mikroorganismen ohnehin weltweit verbreitet; eine bilaterale Aushandlung von Zugangsmodalitäten sei daher widersinnig.

Die anschließende Diskussion mit dem Publikum drehe sich u. a. um die Frage, welche Chancen auf eine Umsetzung unserer Vorschläge durch die Mitgliedsstaaten der CBD bestünden. Radikaler Wandel, so der Eindruck einiger DiskussionsteilnehmerInnen, sei beinahe unmöglich im Rahmen dermaßen formalisierter Verhandlungen, die oft auf den kleinsten gemeinsamen Nenner aller Delegationen und äußerst vage Formulierungen hinausliefen – schließlich ist ein Konsens sämtlicher Mitgliedsstaaten erforderlich, um Beschlüsse zu fassen. Zugleich betonten viele DiskussionsteilnehmerInnen die Unzulänglichkeiten des derzeitigen bilateralen ABS-Regimes und plädierten für die Hinwendung zu einem multilateralen System.

Siehe einen Bericht über die Veranstaltung auf der Nachrichten-Plattform *Intellectual Property Watch*:

<http://www.ip-watch.org/2018/11/29/economically-sound-fair-global-genetics-benefit-sharing-system-possible-panellists-say/>